



Boppartstrasse 11

9014 St. Gallen

Schweiz

+41 (0) 71 279 32 22

www.know.ch

info@know.ch

Teilnahmebedingungen Benefit-Vergleich

25.09.2024

Geltungsbereich

- (1) Dieser Vertrag regelt die Grundsätze der Kundenbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der know.ch AG (Auftragnehmer) bei Benchmarking-Projekten, die durch die know.ch AG angeboten und durchgeführt werden. Grundlage dieses Vertrags sind die Bestimmungen zum Auftrag nach OR 394ff.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der know.ch AG kommen subsidiär zur Anwendung.
- (3) Mit der getätigten (Online-)Bestellung dieser Vertrag vom Besteller gekannt und akzeptiert.

Leistungsumfang

Anmeldung und Teilnahme

- (4) Bei der Anmeldung zur Teilnahme tritt der Besteller als Vertreter des Unternehmens auf, für das er tätig ist. Die know.ch AG nimmt deshalb sowohl das Unternehmen, als auch seitens des Bestellers involvierte Personen in ihre Datenbank auf.
- (5) Das angemeldete Unternehmen kann innert drei Arbeitstagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung ohne Kostenfolge vom Auftrag zurücktreten.
- (6) Nach Ablauf dieser Frist ist die Anmeldung verbindlich und das teilnehmende Unternehmen ist verpflichtet, den vollen Betrag gemäss Auftragsbestätigung zu bezahlen sowie die geforderten Angaben innert Frist einzureichen.
- (7) Durch Mitteilung des teilnehmenden Unternehmens kann mit Einverständnis beider Parteien die Erfassungsfrist verlängert werden, ansonsten wird ein Verzicht auf Erfassung angenommen.
- (8) Verzichtet der Besteller nach Verstreichen der Rücktrittsfrist auf die Teilnahme an der Erhebung, behält sich die know.ch AG das Recht vor, einen höheren Preis für die Lieferung der Auswertung zu verlangen oder die Lieferung der Auswertung bei unveränderter Forderung zu sistieren.
- (9) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung unter Rückerstattung bereits bezahlter Beträge jederzeit und ohne weitere Verpflichtungen abzusagen.

Auswertung

- (10) Die Auswertung erfolgt in einer oder mehreren Ausprägungen. Ob eine bestimmte Ausprägung angeboten wird, hängt von der Anzahl und Struktur der Teilnehmenden ab.
- (11) Der Auftragnehmer bietet nach Möglichkeit die gewünschten Differenzierungen an, allenfalls in individueller Absprache mit Teilnehmenden.
- (12) Der Auftragnehmer kann die Ausführung einer bestimmten Differenzierung verweigern, beispielsweise, wenn dadurch die Anonymität der einbezogenen Unternehmen gefährdet sein könnte.
- (13) Ist eine bestellte Ausprägung der Auswertung nicht lieferbar, kann die know.ch AG stattdessen eine andere Ausprägung der Auswertung liefern.
- (14) Wird eine andere als die bestellte Ausprägung der Auswertung geliefert, ist das kein Grund für einen Rücktritt vom Vertrag.
- (15) Teilnehmende erhalten die Auswertung innert Frist nach Abschluss der Erfassung oder sobald die Angaben von mindestens zehn Unternehmen verfügbar sind, spätestens aber 12 Monate nach Abschluss der Erfassung.

Copyright und Nutzung von Erfassungsformular und Auswertung

- (16) Jede teilnehmende Firma verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen dieser Umfrage erhaltenen Unterlagen ohne schriftliche Einwilligung der know.ch AG an keine Dritten herauszugeben oder zu veröffentlichen. Eine kommerzielle Nutzung der erhaltenen Unterlagen ist ausgeschlossen. know.ch behält sich das Recht vor, das Copyright mit allen Mitteln durchzusetzen.

Verwendung der Daten

- (17) know.ch darf über die Umfrage in allgemeiner und anonymer Form berichten, insbesondere auf ihrer eigenen Homepage und in einschlägigen Fachzeitschriften. Sie darf die anonymisierten Umfragedaten für Studien und andere Zwecke weiter verwenden. Die Umfragedaten werden durch know.ch AG für künftige Zeitvergleiche aufbewahrt.
- (18) Die Daten werden durch den Auftragnehmer mit dem Zweck der anonymisierten Auswertung bearbeitet und gespeichert. Die Art der gespeicherten Daten ergibt sich aus dem Erhebungsformular.
- (19) In Übereinstimmung mit diesen Zwecken bearbeitete Personendaten gelten als weisungsgemäss bearbeitete Personendaten.
- (20) Mitarbeitende der Auftragnehmerin dürfen die Personendaten nur insofern bearbeiten, wie dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Basisvertrag notwendig ist («need to know»).

Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- (21) Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Störungen in der Leistungserbringung, die nicht durch know.ch verursacht werden.
- (22) Der Auftragnehmer ist insbesondere nicht für Störungen verantwortlich, die durch beim Auftraggeber eingetretene Ereignisse und Bedingungen ausserhalb des Einflusses der know.ch entstehen (z.B. Ausfälle Strom, Internet-Performance, Ausfall von Netzwerkdiensten, Verzögerungen bei der Beschaffung von Einrichtungen und Ressourcen, wichtige Vereinbarungen mit Dritten, Versetzungen von Personal oder Beschlüsse der Geschäftsleitung oder von Dritten, die Empfehlungen oder Vereinbarungen mit der know.ch berühren).
- (23) Der Auftragnehmer ist berechtigt, jederzeit und ohne Ankündigung Form, Layout, Funktionen und Inhalte dem Auftraggeber zur Verfügung gestellter Unterlagen (Konzepte, Methoden, Techniken, Systeme, Dokumentationen, ...) anzupassen.
- (24) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass bei solchen Änderungen die vereinbarten Leistungen weiterhin erbracht werden können.

Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (25) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle aus seinen Leistungsanforderungen entstehenden Kosten zu vergüten.
- (26) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit einem Auftrag von der know.ch erhaltenen Informationen ohne schriftliche Genehmigung betriebsintern weder zu einem anderen als im Auftrag formulierten Zweck noch zur Begünstigung von Dritten zu verwenden.
- (27) Die direkte und indirekte Weitergabe von im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Unterlagen (z.B. Konzepte, Seminarunterlagen, Techniken, Systeme, Dokumentationen zu Methoden und dergleichen) an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der know.ch ist ausgeschlossen.
- (28) Die detaillierten Offerten und Auftragsbestätigungen der know.ch unterliegen ebenfalls dieser Vertraulichkeit und dürfen keinesfalls in irgendeiner Form an Dritte (insbesondere an andere Beratungs-

unternehmen) weitergegeben werden. Der Auftraggeber haftet für den der know.ch dadurch entstehenden Schaden vollumfänglich.

- (29) Dokumente, Inhalte, Daten, Ergebnisse, die der Auftraggeber mit Hilfe der Konzepte, Methoden, Techniken, Systeme, Infrastrukturen usw. (alle zusammen «Arbeitsergebnisse») des Auftragnehmers erzeugt oder erarbeitet, sind Eigentum des Auftraggebers und können von diesem, sofern sich diese im Zugriffsbereich des Auftragnehmers befinden, jederzeit angefordert werden.
- (30) Sofern nicht anders vereinbart, bestimmt der Auftragnehmer, in welcher Form die herauszugebenden Daten, Inhalte usw. geliefert werden.
- (31) Verlangt der Auftraggeber, die Unterlagen in einer anderen Form herauszugeben, als vom Auftragnehmer gewählt, ist der Auftragnehmer dafür angemessen zu entschädigen.
- (32) An der Applikation, auch wenn sie ausschliesslich für den Auftraggeber erstellt wurde, hat der Auftraggeber keine Rechte, ausser der Nutzung im Rahmen des sich unmittelbar aus dem Auftrag ergebenden Zwecks.
- (33) Der Auftraggeber nimmt eine Leistung, die durch den Auftragnehmer erbracht wird, innert 30 Tagen ab. Teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer in dieser Frist weder Annahme noch Widerspruch mit, gilt sie als angenommen.

Geheimhaltung

- (34) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle internen Betriebsvorgänge, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, von denen er aufgrund dieses Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangt, gegenüber aussenstehenden Dritten jederzeit Stillschweigen zu bewahren.
- (35) Besondere Geheimhaltungspflichten sind auftragsbezogen in Einzelaufträgen zu regeln.
- (36) Alle Arbeitsunterlagen und sonstigen Geschäftsunterlagen, die dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber oder mit ihm verbundene Parteien zur Verfügung gestellt werden, sind Eigentum des Auftraggebers und werden durch den Auftragnehmer mit angemessener Sorgfalt aufbewahrt.
- (37) Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten kann der Auftraggeber diesen Vertrag fristlos kündigen und den Einsatz von Mitarbeitern des Auftragnehmers in Aufträgen sofort beenden.

Unterauftragsverarbeiter

- (38) Der Auftragnehmer darf zur Erfüllung seiner Aufgaben weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter und Sub-Unterauftragsverarbeiter) einsetzen.
- (39) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail über die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter und Sub-Unterauftragsverarbeiter), wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen binnen 14 Tagen nach Zugang der Information beim Auftragnehmer Einspruch zu erheben.
- (40) Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Aufträge zu verstehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung erteilt und die keine Auftragsverarbeitungsleistung für den Auftraggeber beinhalten.
- (41) Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind insbesondere Nebenleistungen zu verstehen, die der Anbieter z.B. als Post-/Transportdienstleistung, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Massnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt.

Vertragsdauer und Kündigung

- (42) Dieser Vertrag gilt für die Dauer der tatsächlichen Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Die Leistungserbringung ist in den separaten Leistungsaufträgen oder Einzelaufträgen geregelt.
- (43) Dieser Vertrag erlischt automatisch, wenn alle separaten Leistungsaufträge oder Einzelaufträge erloschen sind.

Ansprechpartner

- (44) Ansprechpartner seitens know.ch AG ist Andreas Kühn oder eine durch den Auftragnehmer ermächtigte Person.

Haftung

- (45) Der Auftragnehmer gewährleistet in seinem Verantwortungsbereich die Umsetzung der sich aus den einschlägigen geltenden rechtlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten.
- (46) Es gelten die Haftungsbeschränkungen aus den auf diesem Vertrag aufbauenden Verträgen.
- (47) Ansonsten haftet die know.ch nur bei rechtswidriger Absicht und grober Fahrlässigkeit.
- (48) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegen den Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter aufgrund der vom Auftraggeber beauftragten Verarbeitung personenbezogener Daten geltend machen, sofern nicht der Anspruch des Dritten auf einer rechts- oder vertragswidrigen Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer beruht.

Sonstiges

- (49) Von der Ungültigkeit einer Bestimmung dieses Vertrags bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, werden die Parteien diese durch eine neue ersetzen, die dem von den Parteien Gewollten am Nächsten kommt.
- (50) Sämtliche Änderungen dieses Vertrags sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform (einschliesslich in elektronischer Form). Dies gilt auch für das Wegbedingen dieser Schriftformklausel selbst.
- (51) Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und Bestimmungen sonstiger Vereinbarungen sind die Bestimmungen dieses Vertrags massgebend.

Gerichtsstand

- (52) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist St. Gallen. Es gilt Schweizerisches Recht.